

Erstellung der Kanalisationsleitung Oberwil - Rebmatt mit
Pumpstation

Kreditbegehren

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 13. Juni 1966

Sehr geehrter Herr Präsident,
Sehr geehrte Herren Gemeinderäte,

I.

Im Bericht und Antrag des Stadtrates vom 12. Mai 1965 an den Grossen Gemeinderat betreffend die Sanierung der Kanalisation im Letzigebiet wurde darauf hingewiesen, dass im südlichen Stadtteil noch der Kanal Oberwil - Trubikon - Rebmatt erstellt werden müsse.

Die Abwasser des Quartiers Rebmatt werden zur Zeit in mechanischen Kläranlagen und teilweise in Einzelgruben geklärt. Erfahrungsgemäss haben solche Anlagen einen Reinigungseffekt von weniger als ca. 20 %. Im Sinne des Gewässerschutzes ist es deshalb angezeigt, auch noch diesen letzten Stadtteil zu sanieren. Dies drängt sich aus hygienischen Gründen umsomehr auf, da sich in der Rebmatt eine öffentliche Badanlage befindet. Hierzu kommt, dass seitens des Kantons der Ausbau der Strasse Oberwil - Rebmatt nächstens zur Durchführung gelangen soll. Um den Strassenbau rationell gestalten zu können, sollten vorher die Kanalisationsleitungen eingelegt werden.

II.

Das Einzugsgebiet für die Kanalisationsanlagen Rebmatt umfasst rund 20 Hektaren. Die Planung erfolgt jedoch so, dass die Anlagen im Sinne des Kantonsratsbeschlusses über die Vorbereitung des Baues eines Abwasserreinigungssystems für das Einzugsgebiet der Lorze, gemäss dem eine Ringleitung um den Zugersee vorgesehen ist, auch für das Abwasser von Walchwil genügen würden. Als technisch und praktisch richtiger Standort der erforderlichen Pumpstation kommt das nördlich der Badanlage Oberwil günstig liegende Gelände in Frage, welches Eigentum des Kantons ist. Von dieser Pumpstation wird das gesamte anfallende Abwasser des vorerwähnten Einzugsgebietes mittels einer Druckleitung in das bereits erstellte Kanalisationsnetz Oberwil gepumpt. Als Sammelleitungen werden auf der Bergseite des Strassengebietes Spezialzementröhren eingelegt, die das aus dem Ueberbauungsgebiet abfliessende Schmutzwasser aufnehmen und in natürlichem Gefälle der Pumpstation zuführen. Das Meteorwasser kann entweder dem Trubikonerbach oder direkt dem See zugeleitet werden.

Mit Schreiben vom 23. Februar 1966 ersuchte der Stadtrat die Baudirektion um die Bewilligung, die Pumpstation auf der dem Kanton gehörenden Parzelle erstellen zu können und eine Seeauffüllung vorzunehmen zu dürfen, damit das Gebäude möglichst unauffällig in Erscheinung tritt.

Mit Beschluss vom 23. Mai 1966 hat der Regierungsrat dem Begehren wie folgt entsprochen:

"Der Stadtgemeinde Zug wird die Erstellung einer Pumpstation auf GBP Nr. 1933 in der Rebmatte bei Oberwil sowie die nachgesuchte Seeschüttung entsprechend den Plänen vom 15.1./23.2.1966 gemäss den unter Ziffer 3, lit. a - f der Erwägungen genannten Bedingungen und Auflagen bewilligt.

Die Abtretung des zur Auffüllung benötigten Seegebietes erfolgt entschädigungsfrei. Die grundbuchliche Bereinigung ist nach Beendigung der Auffüllung und Erstellung der Anlage vorzunehmen."

Die kantonale Natur- und Heimatschutzkommission hat zum Bauvorhaben ebenfalls Stellung genommen. Eine Auffüllung der kleinen Bucht sei zu begrüssen, sie empfiehlt jedoch, die Schüttung schon jetzt so grosszügig vorzunehmen, dass nach der Strassenkorrektur keine Stützmauer mehr für die Erstellung des vorgesehenen Parkplatzes gebaut werden müsse. Der Regierungsrat hat auf Grund des Berichtes der kantonalen Natur- und Heimatschutzkommission folgende Bedingungen geknüpft:

(Ziffer 3, lit. a - f der Erwägungen).

- a) Die Seeschüttung ist gemäss den vom kantonalen Bauamt aufzunehmenden Seeprofilen vorzunehmen.
- b) Es ist ein Böschungsfuss mit grossem Steinmaterial anzulegen und die Böschungen sind mit Gertmaterial zu sichern.
- c) Die verkehrstechnische Gestaltung der Parkplätze sowie der Ein- und Ausfahrten hat im Einvernehmen und nach den Weisungen des kantonalen Bauamtes zu erfolgen.
- d) Während der Bauarbeiten ist im Einvernehmen mit dem kantonalen Polizeikommando für eine einwandfreie Beleuchtung, Sicherung und Abschränkung zu sorgen.
- e) Ueber die gärtnerische Gestaltung der Anlagen, insbesondere betreffend die Bepflanzung der diversen Böschungen, ist der kantonalen Natur- und Heimatschutzkommission ein Plan zur Genehmigung zu unterbreiten.
- f) Nach Beendigung der Seeschüttungen sowie der Erstellung der Pumpstation ist der Baudirektion zwecks Kontrolle und Abnahme der Arbeiten Mitteilung zu machen.

Die Stellungnahme des Regierungsrates ermöglicht es uns, die Bauarbeiten gemäss dem durch das Stadtbauamt ausgearbeiteten Projekt durchzuführen. Wohl sind entsprechend den Bedingungen noch verschiedene Fragen betreffend die Aufschüttung und der damit zusammenhängenden Umgebungsgestaltung abzuklären. Auf die Erstellung der Pumpstation haben jedoch diese Momente keinen Einfluss. Der Stadtrat ist der Auffassung, dass nun raschmöglichst mit dem Bau der

Pumpstation begonnen werden sollte, damit die Betonarbeiten und die dazu erforderlichen Massnahmen für die Grundwasserabsenkung noch vor dem Wintereinbruch abgeschlossen werden können. Die Verlegungsarbeiten der Leitungen müssen in einer Periode erfolgen, in der die Artherstrasse nicht mit zusätzlichem Ferienverkehr belastet ist. Da die Kosten für die Umgebungsgestaltung heute noch nicht abgeschätzt werden können, da der Umfang und die Fläche des endgültigen Areals noch nicht bekannt sind, enthält das Kreditbegehren keinen Betrag für die Umgebungsarbeiten. Der Stadtrat ist der Auffassung, dass es zweckmässiger ist, denselben später auf Grund konkreter Unterlagen zu bewilligen. Die Umgebungsgestaltung steht ohnehin nicht in direktem Zusammenhang mit der Pumpanlage, da als Folge des vorgesehenen Strassenbaues und der Erstellung von Parkplätzen eine eigentliche öffentliche Anlage entsteht.

III.

Die Kosten setzen sich auf Grund des vom Stadtbauamt erstellten detaillierten Kostenvoranschlages wie folgt zusammen:

Kanalisation Rebhatt - Oberwil bestehend aus ca. 650 m Druckleitung und ca. 960 m Sammelleitungen		Fr. 300'000.--
Materiallieferungen		" 50'000.--
Pumpstation: Erdarbeiten	Fr. 20'000.--	
Grundwasserabsenkung, Spundwände	" 56'000.--	
Eisenbetonarbeiten	" 32'000.--	
Pumpanlage	" 57'000.--	
Versetzarbeiten und Schächte	" 4'000.--	
Unvorhergesehenes	" 11'000.--	" 180'000.--
<u>Total Baukosten der Kanalisation Rebhatt</u>		<u>Fr. 530'000.--</u> =====

Ob und inwieweit diese Kosten seitens des Kantons der Stadtgemeinde zurückzuvergüten sind, wenn später einmal dieses Kanalisationsnetz Bestandteil des kant. Kanalisationssystems wird, kann erst in einem späteren Zeitpunkt auf Grund von Verhandlungen mit dem Kanton und auf Grundlage entsprechender gesetzlicher Vorschriften entschieden werden. Selbstverständlich muss eine solche Kostenrückvergütung des Kantons an die Stadt auch für andere Teile des städtischen Kanalisationsnetzes Geltung besitzen, die später Bestandteile des kant. Kanalisationssystems werden.

Antrag:

Der Stadtrat beantragt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und dem Kreditbegehren zuzustimmen.

Zug, 13. Juni 1966

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident: Der Stadtschreiber:
R. Wiesendanger Dr. K. Meyer

Beilage:

Antrag zur Beschlussfassung

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG Nr.
BETREFFEND ERSTELLUNG DER KANALISATIONSLEITUNG OBERWIL - REBMATT
MIT PUMPSTATION

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 103
vom 13. Juni 1966

b e s c h l i e s s t :

1. Die Erstellung der Kanalisationsleitung Oberwil - Rebmann mit Pumpstation gemäss dem Projekt des Stadtbauamtes wird genehmigt.
2. Für die unter Ziffer 1 erwähnten Arbeiten wird ein Kredit von Fr. 530'000.-- zu Lasten der Kanalisationsrechnung bewilligt. Dieser Kredit erhöht oder senkt sich entsprechend dem Baukostenindex (Stand 1. April 1966, 319,7).
3. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.
Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die städtische Rechtssammlung aufzunehmen.
Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt und es werden ihm alle hierfür notwendigen Vollmachten erteilt.

Zug,

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

Der Stadtschreiber:

Erstellung der Kanalisationsleitung Oberwil - Rebmann mit
Pumpstation

Kreditbegehren

Bericht und Antrag der Baukommission vom 30. Juni 1966

Sehr geehrter Herr Präsident,
Sehr geehrte Herren Gemeinderäte,

Die Baukommission hat an ihrer Sitzung vom 28. Juni 1966 in Anwesenheit der Herren Stadtrat August Sidler, Stadttingenieur Hans Schnurrenberger und Stadtarchitekt John Witmer zur Vorlage betreffend die Erstellung der Kanalisationsleitung Oberwil - Rebmann mit Pumpstation Stellung genommen. Zwei Mitglieder der Baukommission konnten infolge Landesabwesenheit und infolge beruflicher Inanspruchnahme an der Sitzung nicht teilnehmen. Die Kommission beschloss einstimmig, auf die Vorlage einzutreten.

I. Bericht der Kommission

Herr Stadttingenieur Hans Schnurrenberger gab der Kommission Aufschluss über die geplante Kanalisationsleitung mit Pumpstation. Heute besteht für einen grossen Teil der Ueberbauung Rebmann eine Sammelkläranlage und ein paar wenige Häuser sind direkt über eine Klärgrube an den Trubikonerbach angeschlossen. Erfahrungsgemäss haben solche Sammelkläranlagen einen Reinigungseffekt von ca. 20%. Eine Sanierung der Abwasserverhältnisse in diesem Gebiet ist daher notwendig. Dazu kommt, dass der Kanton das Strassenstück vom Bürgerspital in Zug bis Rebmann in nächster Zeit ausbauen möchte, so dass die Stadt ihre Kanalisationsleitung so rasch als möglich einlegen sollte. Die rasche Sanierung der Abwasser in der Rebmann ist vor allem auch deshalb wichtig, weil sich unmittelbar beim Ueberlauf der Klärgrube eine öffentliche Badanstalt befindet, welche durch die jetzigen Verhältnisse nicht mehr hygienisch ist. Die relativ hohen Kosten sind bedingt durch die verhältnismässig langen Leitungen, die erstellt werden müssen. Zudem wird der Bau der Pumpstation, weil sie im Grundwasser und in unmittelbarer Nähe der Wasserlinie liegt, erschwert.

An der Sitzung der Baukommission lag auch der Plan über das ganze Stadtgebiet auf, aus dem ersichtlich ist, welche Häuser an die Schwemmkanalisation angeschlossen sind. Damit ist einem Wunsche entsprochen worden, welcher seinerzeit im Gemeinderat an das Stadtbauamt gerichtet wurde.

Das Stadtbauamt wurde von der Kommission ersucht, die Abwasser der südlich der Rebeggasse gelegenen Häuser zu untersuchen. Es müsste auch überprüft werden, ob in bezug auf die Entleerung der dortigen Kläranlagen strengere Vorschriften gemacht werden sollten. Diese Überlegung dürfte auch für alle jene Häuser in der Stadtgemeinde Zug zutreffen, die aus technischen Gründen und aus Gründen abnormal hoher Kosten nicht an die Schwemmkanalisation angeschlossen werden können.

Von seiten der Stadt wurde der Kommission versichert, dass die Planung der Pumpstationen und der Leitungen im südlichen Stadtteil so vorgenommen wurde, dass bei einem eventuellen Anschluss der Abwasser von Walchwil die Dimensionen genügen dürften. Bei einem solchen Anschluss hätte der Kanton einen Teil der Kosten dieser Pumpstationen und Kanalisationsleitungen zu übernehmen.

Innerhalb der Kommission kam der Wunsch zum Ausdruck, dass die nun geplante Pumpstation in der Rebeggasse so angelegt werden sollte, dass bei einer eventuellen späteren Vergrößerung der Badeanlage Oberwil die Planung nicht erschwert oder verunmöglicht würde. Gleichzeitig wurde bemerkt, dass den Umgebungsarbeiten ein besonderes Augenmerk gelten sollte. Zudem hat die Kommission die Auffassung, dass die Umgebungsarbeiten bei der Pumpstation Tellendörfli, welche seit längerer Zeit fertig ist, ebenfalls abgeschlossen werden sollten, da die dortigen Verhältnisse heute nicht gerade schön sind. Wie vom Stadtbauamt ausgeführt wurde, sind die Umgebungsarbeiten im verlangten Kredit der Pumpstation Rebeggasse nicht inbegriffen, da heute die Grösse der Auffüllungsfläche noch nicht bekannt ist.

Abschliessend stellte die Kommission fest, dass, nach Erstellung dieser Kanalisationsleitung und der Pumpstation Rebeggasse, das südliche Gebiet der Stadt an die Schwemmkanalisation angeschlossen ist. Die Kanalisation im Letzgebiet ist praktisch fertig und gegenwärtig erfolgt die Fertigstellung der Leitung an der Steinhäuserstrasse. Die nächste Vorlage wird ein Sanierungsvorschlag für die Abwasserverhältnisse auf dem Zugerberg zum Gegenstand haben. Die Stadt Zug gelangt mit der Lösung der Abwasserprobleme bald zum Abschluss. Zug dürfte als eine der wenigen Schweizer Städte damit ihre Abwasserprobleme weitgehend gelöst haben. Die Leistungen der Stadt Zug auf diesem Gebiet dürfen sich sehen lassen und sind vielleicht einmalig in der Schweiz.

II. Antrag der Kommission

Die Baukommission empfiehlt dem Grossen Gemeinderat einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und dieser zuzustimmen.

Zug, 30. Juni 1966

Für die Baukommission:
Hanswerner Trütsch, Präsident

Erstellung der Kanalisationsleitung Oberwil-Rebmatt mit
Pumpstation

Kreditbegehren

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission

Sehr geehrter Herr Präsident,
Sehr geehrte Herren Gemeinderäte,

Am 17. August 1966 hat die Kommission im Beisein von Herrn Stadtpräsident R. Wiesendanger und Herrn Stadtrat A. Sidler zur obigen Vorlage Stellung genommen. Mit dem Bau dieses Kanalisationsstranges und der Pumpstation wird die zweitletzte Etappe unserer Abwasserklärung in Angriff genommen. Mit der Arbeitsausführung soll raschmöglichst begonnen werden. Inwiefern sich eventuelle Kostenerhöhungen durch den hohen Wasserstand bedingt ergeben, kann heute nicht abgeschätzt werden.

Die Kommission beantragt Ihnen einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und dem Kredit von Fr. 530'000.-- exkl. Umgebungsarbeiten zuzustimmen.

Zug, 17. August 1966

DIE GESCHAEFTSPRUEFUNGSKOMMISSION
DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG
Der Präsident: Dr. A. Bussmann

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG Nr. 94

BETREFFEND ERSTELLUNG DER KANALISATIONSLEITUNG OBERWIL - REBMATT
MIT PUMPSTATION

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 103
vom 13. Juni 1966

b e s c h l i e s s t :

1. Die Erstellung der Kanalisationsleitung Oberwil - Rebmann mit
Pumpstation gemäss dem Projekt des Stadtbauamtes wird genehmigt.
2. Für die unter Ziffer 1 erwähnten Arbeiten wird ein Kredit von
Fr. 530'000.-- zu Lasten der Kanalisationsrechnung bewilligt.
3. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums ge-
mäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die städtische
Rechtssammlung aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt und es werden ihm
alle hiefür notwendigen Vollmachten erteilt.

Zug, 6. September 1966

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

W. Bossard

Der Stadtschreiber:

A. Grünenfelder